

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärzteblatt für Württemberg und Baden. 1934-1938 1934

14 (13.7.1934)

Nachrichtenblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden
Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstellen Württemberg und Baden

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. E. Mayerle, Karlsruhe, Amalienstraße 30, Fernruf 2982 / Druck und Verlag Ralsch & Vogel, Karlsruhe, Adlersstraße 21, Fernruf 2109, Postcheckkonto Karlsruhe 12596 / Für den Anzeigenteil verantwortlich: Fritz Kobl, Frankfurt a. M. / Alleinige Anzeigenannahme: Werbedienst G.m.b.H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1; Westa, G.m.b.H., Frankfurt a. M., Kaiserstraße 5; Westag, Westdeutsche Anzeigen G.m.b.H., Köln, Lüsseldorf, Bielefeld / Erscheint jeden 2. Freitag / Postbezug vierteljährlich 2.—RM., Einzelnummer 0,30 RM. / Anzeigenpreise und Rabatte laut Tarif durch die Anzeigenverwaltung. / D.-N. 4000.

Anschriften:

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Württemberg und Provinzialstelle Hohenjollern, Stuttgart N, Keplerstraße 26, Telefon 24454/55, Postcheckkonto Stuttgart Nr. 5006, Bankkonto: Württ. Girozentrale Nr. 510.
Privatärztliche Vereinigung: Ärztl. Verrechnungsgesellschaft Württemberg (e.V.), Stuttgart O, Gänswaldweg 25, Fernruf 28243/44, Postcheckkonto 215 Stuttgart.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Baden, Mannheim L 15, 1 (Bahnhofesplatz), Telefon 21581 und 24881.

Inhalt:

Ueberleitung der Provinzial- und Landesverbände sowie der Ortsgruppen des Hartmannbundes auf die KVD. — Amt für Volksgesundheit — Anordnung des Reichsarztesführers — Richtlinien über die Vorbereitungszeit in der Landpraxis. — Ausscheiden Dr. Schneiders als 2. Vorst. u. Generalsek.

des DÄV. — Ansprache des Stellvertreters des Reichsarztesführers in der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands — Zustand des Gebisses bei Schulkindern — Mitteilungen der Landesstelle Württemberg und Provinzialstelle Hohenjollern — Mitteilungen der Landesstelle Baden

Ueberleitung der Provinzial- und Landesverbände sowie der Ortsgruppen des Hartmannbundes auf die KVD.

Ich beabsichtige zum Zwecke der Ueberleitung der Untergliederungen des Hartmannbundes auf die KVD die Auflösung der Landes- und Provinzialverbände sowie der Ortsgruppen des Hartmannbundes sobald wie möglich herbeizuführen.

Dazu ist erforderlich, daß die genannten Gliederungen des Hartmannbundes nach Maßgabe ihrer Satzungen Auflösungsbeschlüsse fassen. Soweit die einzelnen Satzungen etwas über die Rechtsnachfolge bestimmen, sind sie rechtzeitig dahin abzuändern, daß in jedem Falle die KVD die Rechtsnachfolge antritt.

Die gleichen Beschlüsse sind in solchen Vereinigungen von Kassenärzten satzungsgemäß herbeizuführen, die zwar als Ortsgruppen des Hartmannbundes gelten, es formell aber nicht sind. Hierzu gehören auch solche Vereine, die gleichzeitig Landesverbände und in dieser Eigenschaft Bundesverbände des Deutschen Ärztevereinsbundes sind.

Mit der Rechtsnachfolge ist verbunden, daß auch die Geschäftsführung, das Vermögen und die Verbindlichkeiten der oben genannten Gliederungen an die KVD übergehen.

Welche Verwaltungsstellen der KVD mit der Übernahme der Geschäfte, des Vermögens und der Verbindlichkeiten von mir beauftragt werden, wird durch eine spätere Anordnung geregelt. Maßnahmen zur Ueberleitung der Zentrale des Hartmannbundes auf die KVD bleiben vorbehalten.

Meine für den Hartmannbund eingesetzten Beauftragten haben zunächst das Nötige zur Vorbereitung der erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Weitere Anordnungen werden durch Rundschreiben ergehen.

Berlin, den 27. Juni 1934.

Dr. Wagner

Amt für Volksgesundheit

In Durchführung der Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. Mai 1934, wonach für die gesundheitlichen Belange sämtlicher Partei-Organisationen — mit Ausnahme der SA und der SS — der Amtsleiter des KVD-Arztbundes Dr. med. Wagner allein verantwortlich ist, wird bei der Obersten Leitung der PD das

Amt für Volksgesundheit

errichtet.

Das Amt ist im Gau und im Kreis, bei Notwendigkeit auch in der Ortsgruppe zu errichten. In letzterem Falle (Ortsgruppe) ist die Errichtung im Einvernehmen mit den Kreisleitern vorzunehmen.

Das Amt für Volksgesundheit ist für sämtliche Parteigliederungen einschließlich der betreuten Organisationen — mit Ausnahme der SA und SS —, in volksgesundheitlichen Belangen die allein zuständige Stelle. Keine dieser Stellen ist in Zukunft berechtigt, ohne Genehmigung dieses Amtes zentrale oder örtliche volksgesundheitliche Weisungen herauszugeben. Weisungen des Amtes für Volksgesundheit sind laut Verfügung des Stellvertreters des Führers für sämtliche Gliederungen verbindlich.

Die praktische Arbeit der auf volksgesundheitlichem Gebiet in erster Linie zuständigen Organisationen (KVD-Arztbund, Kassenpolitisches Amt, KVB, HJ, Arbeitsfront) wird vorläufig durch die Neuorganisation nicht berührt. Es werden für die gemeinsame Arbeit aller dieser Organisationen zentrale Richtlinien ergehen.

Der Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit bei den Gauen ist durch obige Neuorganisation unnötig geworden, insbesondere auch deshalb, weil die im Sachverständigenbeirat vertretenen Berufsverbände jetzt in der Arbeitsfront zusammengeschlossen sind.

Der Sachverständigenbeirat bleibt lediglich bei der Reichsleitung bestehen als beratende Stelle für Dr. Wagner, der Vertrauensmann des Stellvertreters des Führers in dessen Stabe ist. Dr. Wagner ist gleichzeitig der Amtsleiter des neuen Amtes für Volksgesundheit.

München, den 14. Juni 1934.

Dr. R. Ley

Anordnung des Reichsärztesführers

Wie aus den Verfügungen des Stellvertreters des Führers, aus den Anordnungen des Führers der Arbeitsfront und aus meinen eigenen Anordnungen hervorgeht, ist es der Wille der Partei, auch im Gesundheitswesen eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung durchzuführen und die verschiedenartigen Ämter nach Möglichkeit in eine Hand zu legen. Die Ausführung dieser Absichten macht es erforderlich, daß in einzelnen Landesteilen personelle Veränderungen erfolgen müssen, zumal tunlichst auch eine personelle Verbindung zwischen den Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen auf der einen und den sonstigen Amtsstellen innerhalb des Gesundheitswesens auf der anderen Seite erfolgen muß. Insbesondere soll sich diese personelle Verbindung auch auf den NSD-Ärztbund, die kommende Reichsärztekammer, auf die Klassenärztliche Vereinigung Deutschlands und die zur Zeit noch bestehenden freien Verbände der Ärzte erstrecken.

In Ausführung dieses Planes ist es notwendig geworden, daß Herr Dr. Dumas, Leipzig, von seinem Amte als Amtsleiter der Landesstelle Sachsen der NSD, als Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im Verbande der Ärzte Deutschlands und als mein Beauftragter zurücktritt. Die bisherigen Aufgaben des Herrn Dr. Dumas übernimmt mit Wirkung vom 1. Juli 1934 der Gauobmann des NSD-Ärztbundes Gau Sachsen, Herr Ministerialrat Wegner, Kommissar für das Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen. Zu demselben Zwecke werden die Geschäftsstellen der Landesstelle der NSD und des Landesverbandes des Hartmannbundes mit dem gleichen Tage nach Dresden verlegt; denn auch in der Verwaltung soll eine möglichst weitgehende Zusammenfassung und Vereinheitlichung erfolgen.

Herrn Dr. Dumas ist die Sächsische Ärzteschaft und bin ich selbst zu großem Danke verpflichtet für die von ihm bisher in meinem Auftrage und im Interesse der Partei und der Ärzteschaft geleistete selbstlose Mitarbeit. Ich sehe Herrn Dr. Dumas aus seinen Ämtern nur mit großem Bedauern scheiden und spreche ihm meinen aufrichtigen Dank für die von ihm in echt nationalsozialistischem Geiste geleistete wertvolle Arbeit aus.

Berlin, den 25. Juni 1934.

Dr. Wagner

*

Richtlinien über die Vorbereitungszeit in der Landpraxis

1. Die Amtsleiter der Landes- (Provinz-) Stellen stellen fest, welche Praxen als Allgemeinpraxen, die überwiegend auf dem Lande ausgeübt werden, im Sinne des § 14, 2 der ZulD anzusehen sind.
2. Sie stellen ferner fest, welche Inhaber solcher Praxen bereit und geeignet sind, Ärzte zur Vorbereitung für die Klassenpraxis aufzunehmen, und erteilen ihnen gegebenenfalls die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 4 der ZulD.
3. Als geeignet sind solche Ärzte anzusehen, die
 - a) mindestens 3 Jahre am Orte klassenärztlich tätig sind,
 - b) nach ihren ärztlichen Fähigkeiten, dem Umfang ihrer Praxis und ihrer persönlichen Eignung die Gewähr für eine gute Ausbildung eines Klassenarztes bieten,
 - c) in weltanschaulicher Beziehung die Gewähr dafür bieten, daß die künftigen Klassenärzte im Sinne der heutigen Staats- und Standesauffassung und der rassenhygienischen Gesetzgebung angeleitet werden.

150

4. Eine Liste der Ärzte nach Ziffer 2 wird der NSD zugestellt unter laufender Mitteilung etwaiger Änderungen.
 5. Die dreimonatige Vorbereitung eines zukünftigen Klassenarztes in der Landpraxis soll in der Regel in nicht mehr als 3 Abschnitten abgeleistet werden.
 6. Ärzte, die die Vorbereitungszeit auf dem Lande ableisten wollen, können sich solche Stellen unmittelbar oder durch die Verwaltungsstellen der NSD beschaffen.
 7. Soweit die Verwaltungsstellen eines Landes (einer Provinz) die sich meldenden Bewerber nicht in ihren Bezirken unterbringen können oder noch unbesetzte Stellen haben, machen sie davon Meldung an die NSD, die den Überschuß der Bewerber an noch aufnahmefähige Verwaltungsstellen hinleitet.
 8. Der Assistent oder Vertreter, der seine Vorbereitungszeit in der Landpraxis ableisten will, erhält freie Station, daneben eine Varentschädigung von 40 bis 60 RM. monatlich (1,50 bis 2,— RM. je Tag) je nach Größe der Praxis und Dauer der Tätigkeit. Reisekosten (D-Zug 3. Klasse) gehen bei Vertretung bis zu 4 Wochen zu Lasten des vertretenen Arztes. Im übrigen ist darüber eine Vereinbarung zu treffen.
 9. Klassenärzte, die den Voraussetzungen der Ziffer 3 entsprechen und die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten gemäß ZulD § 14 Ziffer 4 erhalten haben, jedoch wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Kosten dafür aufzubringen, können auf Antrag an den Amtsleiter der Landesstelle eine Entschädigung aus der Zuschußklasse für Notstandsgebiete erhalten.
 10. Der Antrag ist bei dem Amtsleiter der zuständigen Bezirksstelle einzureichen, der ihn mit seiner Stellungnahme versehen an den Amtsleiter der Verwaltungsstelle weiterzugeben hat. Nur soweit er von diesem befürwortet wird, ist er an die NSD zu geben, die nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entscheidet.
- Berlin, den 10. Juni 1934.

Klassenärztliche Vereinigung Deutschlands

J. B.: Dr. Grote

*

Mit dem 1. Juli 1934 scheidet Herr Dr. Georg Schneider, Pösdam, aus seiner Stellung als zweiter Vorsitzender und Generalsekretär des Deutschen Ärztevereinsbundes aus und zwar auf seinen eigenen Wunsch. Herr Dr. Schneider hat seine Tätigkeit auf den besonderen Wunsch des Reichsärztesführers Dr. Wagner bis zum 1. Juli 1934 fortgeführt, weil damit gerechnet werden konnte, daß etwa um die gleiche Zeit die Reichsärztekammer begründet und damit gleichzeitig der Deutsche Ärztevereinsbund aufgelöst werden würde.

Dr. Schneider ist aus seiner Tätigkeit ausgeschieden, weil er glaubte, manche grundsätzliche Auffassung preisgeben zu müssen, die er sich in seiner langjährigen standes- und berufspolitischen Arbeit gebildet hatte. Seine Beweggründe verdienen deshalb Achtung und sind vom Reichsärztesführer Dr. Wagner auch entsprechend gewürdigt worden.

Herr Dr. Schneider hat es der Schriftleitung durch seinen ausdrücklichen Widerspruch leider unmöglich gemacht, die Verdienste zu würdigen, die er sich in der Vergangenheit um die deutsche Ärzteschaft und um den Deutschen Ärztevereinsbund erworben hat. Dem dringenden Ersuchen Schneiders hat sich die Schriftleitung fügen müssen, sie glaubt aber, daß die Verdienste Schneiders in der gesamten Ärzteschaft auch ohnedies so bekannt sind und

so gewürdigt werden, daß ihm die deutschen Ärzte ein dankbares Andenken bewahren werden.

Die Schriftleitung

Ansprache des Stellvertreters des Reichsärztesführers in der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands

Auf der Jahresversammlung des Württ. Ärzteverbandes am 29. 4. 1934 führte Dr. Grote, Berlin, aus:

Ich habe den herzlichsten Dank des Reichsärztesführers, der leider am persönlichen Erscheinen verhindert ist, für Ihre Einladung und seine besten Wünsche zu überbringen. Es befriedigt mich, zu einer so zahlreichen Versammlung von Berufsgenossen sprechen zu können, und ich bin erfreut und erstaunt, in welcher kurzer Frist sich hier die Dinge entwickelt haben.

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrem Führer und beglückwünsche Ihren Führer zu Ihnen. Unser Ziel ist ja, Ihr Vertrauen zu gewinnen und alle Maßnahmen auch vor Ihnen rechtfertigen zu lassen.

Ihr Führer gab soeben ein Rückblick auf das, was im WAB. geschehen ist. Mögen Sie mir gestatten, in

kurzen Worten auf das einzugehen, was unter nationalsozialistischer Führung in der deutschen Ärzteschaft im Laufe des Jahres vor sich gegangen ist.

An die denkwürdigen Worte Deuschls auf der außerordentlichen Hauptversammlung des Hartmannbundes 1931 sei erinnert, damals, als zum erstenmal ein Vertreter des NSDAB sich meldete und ein Vorahnen durch die deutsche

Bei Hydrops *Besser als Quecksilber!*
Keine Nieren-schädigung!
Jetzt freigegeben für **alle** Kassen!

Auch wo Digitalis und Theobromin versagen, hilft
„Pulvhydrops“
Marke „Bö-Ha“
(Scilla + Saponin)
Literatur gratis
Kassen-P. RM. 1,53, Privat-P. RM. 3,—

Auch bei **Herzasthma**
„ „ **Herzerweiterung**
„ „ **Herzschwäche**
„ „ **Lebercirrhose**
Das **bewährte** Mittel!

In Bad Nauheim langjährig bewährt!
Apotheker W. Böhrer, Hameln a. d. W. 35

Zusammensetzung: Rp. Rad. Liquir. 3,0, Fruct. Foenic. 7,0, Extr. Angelic. 25,0, Rhiz. Graminis 20,0, Rad. Levistic. 10,0, Kal. sulfur. 3,0, Nat. sulfur. 8,0, Scilla maritima 8,0.

Hygiomat **das zuverlässige Nähr- u. Nervenstärkungsmittel**

Kassenüblich beim Württ. Krankenkassenverband und der Stuttgarter Ortskrankenkasse wegen seiner Wirtschaftlichkeit

Dr. Theinhardt's Nährmittelgesellschaft, A.-G., Stuttgart-Bad Cannstatt

Externe Lebertran-Therapie

Desitin

Wund- und Brandsalbe
Hämorrh.-Zäpfchen
Vaginal-Kugeln
Strahlenschutzsalbe
Medizinal-Puder
Desitinolan
(halbflüssige Desitin-Salbe)
(ohne Zinc. oxyd und Tale.)

Externe Milch-Therapie

Milkuderm

Akne-Milkuderm
Milkuderm molle
Milkuvol (M. volatile)
Hidro-Milkuderm
Milkuderm-Waschung
Milkuderm-Hautsahne

Proben u. Literatur: Desitin-Werk Carl Klinke, Hamburg 19

Arzteschaft ging. Als dies Tatsache wurde und als unser Führer die Macht übernommen hatte, und auch die Führung der Ärzteverbände, der Führer der NSDAP übernahm, als er Kommissar der Spitzenverbände wurde, da ergab sich für die Nationalsozialisten eine neue Aufgabe. Der NSDAP hatte es bewußt vermieden, in die Spitzenverbände einzutreten und dort im Zwang des Systems Forderungen anzumelden. Wir waren uns darüber klar, daß die Zukunft des deutschen Arztestandes sich erst erfüllen würde, nachdem der Nationalsozialismus die Macht im Staate errungen hat.

Nun waren auch in wirtschaftlichen Fragen Maßnahmen zu treffen, die notwendig und im nationalsozialistischen Geiste waren. Das war schwieriges Beginnen, besonders weil der deutsche Arztestand weithinein verseucht war. Nichtarische Elemente hatten sich breit gemacht und den Beruf zum Geschäft herabgewürdigt. Die erste Aufgabe war die Vereinigung, deren Schwierigkeiten Sie kennen. Das Verfahren im Laufe der Monate der Vereinigung hat nicht befriedigt. Es ist uns nicht gelungen, auf Grund des Gesetzes alle Elemente zu entfernen, die dem nationalsozialistischen Staate durchaus nicht eingegliedert werden können und konnten. Die kommunistische Betätigung ist schwer nachzuweisen. Haben wir solche Ärzte nicht fassen können, dann müssen wir dafür sorgen, daß sie noch entfernt werden. Niemand ist wie der Kassenarzt berufen, sich das Vertrauen der Volksgenossen zu erwerben und im Sprechzimmer dürfen keine Möglichkeiten geduldet werden, die dem Staate zuwiderlaufen. Vielleicht ist es hierzulande nicht so wie in Berlin. Die Schiedsinstanzen müssen solche Dinge weiterverfolgen. Die neue Zulassungsordnung enthält einen Absatz, daß ein Arzt nicht zugelassen werden darf, oder seine Zulassung beendet werden muß, wenn er sich nicht rückhaltlos hinter die nationale Regierung stellt.

Die zweite Tat war die Gründung der KAD am 2. 8. 1933. Sie ist nach dem Führerprinzip aufgebaut und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nur ein Punkt, alles andere ist Ihnen bekannt: sie ist berufen, die kassenärztlichen Belange zu vertreten, nicht nur diejenigen nach der Reichsversicherungsordnung, sondern auch für Ersatzkassen, freiwilligen Arbeitsdienst, Fürsorge usw. Die Satzung verschafft der KAD in § 8 eine sehr strenge und straffe Disziplinalgewalt, von der rückhaltlos Gebrauch gemacht werden muß. Wir werden dazu demnächst einen Runderlaß bringen. Das Reichsarbeitsministerium steht wie wir auf dem Standpunkt, daß § 8 außerordentlich umfassend anzuwenden ist, nicht nur zur Exempelstatuierung für ausgesprochene Verfehlungen als Kassenarzt, sondern für Verfehlungen überhaupt. Es wird auch nötig, einen Trunkenbold, einen Morphinisten u. a. zu verfolgen, sowie auch Abtreibungen außerhalb der Kassenpraxis. § 8 ist nur der Vorläufer der kommenden Berufsgerichtsbarkeit der Reichsärztekammer.

Bekannt sind die allgemeinen Richtlinien für die Honorarverteilung vom 8. 2. 1934, wirksam ab 1. 4. 1934. Maßgebend für die Verteilung ist stets die Landesstelle.

In der neuen Zulassungsordnung ist insbesondere der Schutz der Landärzte vorgesehen. Ich bin selbst stolz, 15 Jahre Landarzt gewesen zu sein. Er ist uns ja nicht nur Heiler, sondern Vorbild und Kulturträger in dem Zentrum, in dem er steht. Wir haben die Möglichkeit besserer Honorarverteilung für Landärzte in den genannten Richtlinien schon gegeben. Dazu kommt die Ausgleichskasse der Notstandsgebiete.

Bei der Vereinfachung des Gesundheitswesens soll all das wieder zurückerobert werden, was dem Landarzt früher genommen worden ist: Fürsorge, Schule, Eheberatung, Tuberkulosenfürsorge. Wir werden nicht nachlassen gegen die Widerstände, die sich hiegegen noch erheben.

Jeder Anwärter auf eine Kassenarztstelle muß künftig ein Vierteljahr bei einem Landarzt verbracht haben. So werden auch andere Seiten der Landarztfrage gelöst werden, die nötige Erholung und was für die Fortbildung nötig ist. Dem Anwärter werden wir keine 20 RM. täglich geben, nein, nur ein kleines Taschengeld, etwa 2 RM. Wir sind der Meinung, daß eigentlich jeder Arzt Landarzt gewesen sein müßte, auch den Herrn Hochschullehrern dürfte das nichts schaden.

Künftig werden Richtarier überhaupt nicht zugelassen. Die gesamte Zulassung wird in die Hände der Ärzteschaft selbst gelegt; eine hohe Verantwortung, die wir aber tragen wollen. Gebildet werden örtliche Zulassungsausschüsse bei der Landesstelle, besetzt mit drei Ärzten, darunter einem nichtzugelassenen. Die Zulassungszahl 1 : 600 bleibt bestehen. Das Arztregister wird für einen Zulassungsbezirk geführt, für den Teilbezirke gebildet werden können. Den Landesstellen werden nicht unerhebliche Belastungen entstehen, da auch die Arztregister bei ihnen geführt werden müssen.

Als Berufungsinstanz wird ein Reichszulassungsausschuß eingesetzt. Neben Ärzten wird darin ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sitzen. Die Zulassung ex officio bei gleichzeitigen vielfachen Eintragungen und das Spiel des Zufalls werden abgeschafft werden. Es darf nicht mehr möglich sein, daß sich jemand wahllos für Württemberg, Sachsen und Ostpreußen bewirbt und plötzlich nach Ostpreußen, ohne daß er ernstlich je daran gedacht hat, zugelassen wird. Der Zulassungsantrag wird wieder auf den Ort abgestellt.

Die neue Zulassungsordnung wird in den nächsten 14 Tagen erscheinen und ab 1. Juli 1934 gültig sein.

In der Kassenhygiene haben wir die große Kundgebung vor 8 Tagen erlebt; wir werden darin die Führung behalten. Der Führer erwartet die Lösung der Kassenfrage durch die Ärzteschaft deren Wert oder Unwert danach beurteilt werden wird. Wir werden viele Schulungskurse einrichten müssen und demnächst auch ein Schulungslager und Geist- und Zielsetzung werden diese Frage zu gutem Ende bringen.

Die Hochschulkreise müssen als Hort der Reaktion gewertet werden; man hat den Eindruck, als ob sich dort nichts geändert habe.

Die Reichsärztekammer wird alle Fragen regeln, die den Arzt angehen, auch wenn sie ihn nur sekundär berühren. Noch vor den Sommerferien wird hoffentlich die Reichsärzteordnung vom Kabinett verabschiedet. Dann haben wir das geschaffen, worum sich Generationen vergeblich bemüht haben. Der Traum der Ärzteschaft, aus den Fesseln der Gewerbeordnung herausgehoben zu werden, wird dann wahr sein. Auf vielen Arztetagen wurde diese Forderung erhoben, für uns Nationalsozialisten ist es ein besonderer Erfolg, daß wir dieses Ziel vorgetrieben und verwirklicht haben.

Ein paar kurze Worte noch, zu dem, was den Arzt angeht. Seit einigen Wochen finden intensive Besprechungen über Reform der Sozialversicherung statt, die sich schon weit verdichtet haben. Der Arzt wird im Vorstand der Kassen als Vorstandsmitglied vertreten sein. Eine jahrelange Forderung werden wir auch damit jetzt verwirklichen.

Zustand des Gebisses bei Schulkindern

Von Med.-Rat Dr. M a u t h e, Oberamtsarzt
in Herrenberg.

(Schluß)

Untersucht wurden in den Volksschulen im Bezirk
Herrenberg 243 Knaben und 225 Mädchen
Horb 124 Knaben und 164 Mädchen

zusammen also . . . 756 Kinder.

Von diesen hatten: völlig gesundes Gebiß . 158 = 20,9 %
saniertes Gebiß 83 = 11,0 %
schadhafes Gebiß . . . 515 = 68,1 %

Der Befund der einzelnen Zähne bei den 756 Kindern
der Volksschulen ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung:

Oberkiefer: (rechts und links)					
	1. u. 2.	3.	4. u. 5.	6.	7. Zahn
gesund:	88,06 %	96,50 %	94,21 %	66,80 %	68,33 %
gefüllt:	3,04 "	0,00 "	0,17 "	4,76 "	0,06 "
kariös:	8,04 "	0,20 "	0,33 "	12,37 "	0,33 "
zerstört:	0,69 "	0,13 "	0,36 "	12,24 "	0,06 "
entfernt:	0,17 "	0,00 "	0,07 "	3,83 "	0,00 "
noch nicht erschienen:	0,00 "	3,17 "	4,86 "	0,00 "	31,22 "
Unterkiefer:					
	1. u. 2.	3.	4. u. 5.	6.	7. Zahn
gesund:	99,47 %	99,87 %	89,82 %	40,81 %	79,03 %
gefüllt:	0,00 "	0,00 "	0,03 "	6,94 "	0,53 "
kariös:	0,46 "	0,00 "	0,03 "	15,41 "	1,85 "
zerstört:	0,07 "	0,00 "	0,00 "	22,95 "	0,33 "
entfernt:	0,00 "	0,00 "	0,03 "	13,89 "	0,00 "
noch nicht erschienen:	0,00 "	0,13 "	10,09 "	0,00 "	18,26 "

Als kariös wurden solche Zähne bezeichnet, die noch durch
Behandlung erhalten werden können, als zerstört solche,
bei denen dies nicht mehr möglich ist.

Ein Vergleich der ebenfalls errechneten Prozentzahlen
für Knaben und Mädchen je in den Bezirken Herrenberg
und Horb ergibt keine sehr wesentlichen Unterschiede; im-
merhin ist in beiden Oberämtern festzustellen, daß bei Ana-
ben mehr gesunde Zähne festzustellen waren, wogegen bei
Mädchen ein höherer Satz gefüllter Zähne, eines sanierten
Gebisses gefunden wurde. Die Verhältnisse liegen im
Oberamt Horb insgesamt ungünstiger als im Oberamt
Herrenberg. Der Befund bei den an Zahl allerdings we-
nigen Schülern der beiden höheren Schulen in Herrenberg
und Horb ergab zwar eine geringere Zahl gesunder, da-
gegen eine ganz erheblich höhere Zahl behandelter und nur
wenige schadhafte Zähne, insgesamt war demnach der Be-
fund bei diesen ganz wesentlich besser als in den Volks-
schulen.

Wenn ich nun den Gesamtbefund der Zähne im ein-
zelnen betrachte, so fanden sich die noch nicht lange er-
schienenen 3., 4., 5. und 7. Zähne sowohl im Ober- wie
im Unterkiefer zum größten Teil gesund. Etwas hoch sind
bei diesen wohl die Prozentfähe der noch nicht erschienenen
Zähne; es soll normalerweise der 3. Zahn mit etwa 11¹/₂,
der 4. mit 10¹/₂, der 5. mit 11¹/₂ und der 7. mit 12 Jahren
erscheinen. Mein Befund muß, da die Schüler durchweg
über 12¹/₂ Jahre alt waren, wohl im Sinne einer mangel-
haften körperlichen Entwicklung der Schulinder der Be-

zirke bewertet werden, was ich schon früher auf Grund von
Erhebungen über Körperlänge und Gewicht festgestellt
hatte. Der Prozentsatz der kariösen bzw. zerstörten
Schneidezähne des Oberkiefers ist schon recht beträchtlich,
besonders gegenüber dem Prozentsatz der behandelten, ge-
füllten Zähne; besser liegen die Verhältnisse bei den
Schneidezähnen des Unterkiefers. Ein sehr deutliches Bild
von der umfangreichen Zerstörung im Gebisse der Schul-
kinder gibt nun hauptsächlich der Befund bei den ersten
Mahlzähnen, die ja schon mit 7 Jahren erschienen sind und
besonders lange neben den meist kariösen Milchzähnen
standen; bei diesen Zähnen wirkt sich die mangelnde Zahn-
pflege besonders deutlich aus, sie sind es aber auch wieder,
die die Karies auf die nächststehenden Zähne weitergeben,
wenn sie nicht rechtzeitig behandelt oder falls schon zer-
stört, entfernt werden. Der Prozentsatz der gesunden er-
sten Molarzähne betrug im Oberkiefer 66,80 %, im Unter-
kiefer sogar nur 40,81 %; besonders hoch ist die Zahl der
zerstörten I. Molarzähne, nämlich im Oberkiefer 12,24 %
und im Unterkiefer 22,95 %, dann ist auch die Zahl der
kariösen Zähne recht hoch, im Oberkiefer 12,37 und im Un-
terkiefer 15,41 %. Dagegen ist die Zahl der gefüllten, be-
handelten I. Molarzähne leider noch recht gering, 4,76 bzw.
6,94 %, d. h. das Bestreben, diesen Zahn zu erhalten, ist
noch ganz ungenügend. Auch die Zahl der entfernten
Zähne, 3,83 und 13,89 %, besonders im Vergleich zu den
zerstörten ist ein Zeichen für die mangelnde Zahnbehand-
lung, denn es ist für die benachbarten bleibenden Zähne,
wie schon oben gesagt, eine wichtige vorbeugende Maß-
nahme, daß dieser Zahn auch entfernt wird, sobald er nicht
mehr erhalten werden kann. Die bei rechtzeitiger Entfer-
nung des 6. Zahnes entstandene Lücke schließt sich, wie ich
mehrmals feststellen konnte, durch Vorschieben des 7. Zah-
nes ja wieder beinahe vollständig.

Zu erwähnen wäre noch, daß bei den 756 untersuchten
Kindern sich 31mal ein ausgesprochen rachitisches Gebiß
und 16 mal erhebliche Stellungsanomalien der Zähne fan-
den.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Zu-
stand des Gebisses der Schulinder meiner Bezirke bei der
Schulentlassung noch recht unbefriedigend, ja schlecht ist.
Es ist zwar durch eingehende Belehrung eine Besserung in
den letzten Jahren zweifellos eingetreten, die Zahl der be-
handelten Zähne ist aber im ganzen noch recht gering. Es
ist notwendig, die begonnene Belehrungstätigkeit auch wei-
terhin fortzusetzen mit dem Ziele, daß alle Kinder die
Schule mit gesundem oder saniertem Gebiß verlassen. Die
Kinder können in der Schule zweifellos zu einer guten
Eigenpflege der Zähne erzogen werden; die Zahnbehand-
lung scheidet aber vielfach am Fehlen des nötigen Geldes.
Hier sollte in erster Linie die Krankenkasse eingreifen und
nach Möglichkeit die Kosten der Zahnbehandlung über-
nehmen, wie dies ja in den größeren Städten schon weit-
gehend der Fall ist; auch zur Beschaffung von Zahnbürsten
und damit zur Förderung der Zahnpflege sollten ausrei-
chende Summen sowohl von den Amtskörperschaften wie
von den Krankenkassen gewährt werden. Zweifellos sind
diese Ausgaben Sparmaßnahmen für die Träger der
Reichsversicherung, insbesondere für die Krankenkassen,
nicht allein weil sie späterhin geringere Ausgaben für
Zahnbehandlung und vor allem Zahnerfaz haben, sondern
weil auch so manche durch Zahnverderbnis mittelbar be-
dingte Erkrankung verhütet würde.

Landesstelle Württemberg und Provinzstelle Hohenzollern

Bekanntmachungen

Urlaub des Amtsleiters und des Geschäftsführers

Wegen Ferienurlaubs sind ortsabwesend:

1. Amtsleiter Ministerialrat Dr. Stäble vom 29. Juli bis 20. August, Stellvertreter Dr. Hermann Feldmann, Stuttgart-Untertürkheim.
2. Geschäftsführer Dr. Bernhard vom 12. bis 25. Juli.

Zulassungsausschuß

Gemäß § 33 Abs. 2 ZulO. habe ich folgende Herren in den Zulassungsausschuß bei der Verwaltungsstelle Württemberg berufen:

zum Vorsitzenden:

Stadtrat Dr. med. Feldmann in Stuttgart-Untertürkheim

zum stellvertretenden Vorsitzenden:

Dr. med. Wilhelm Dörfler in Biberach/Riß

zu Beisitzern:

1. Dr. med. Johannsen in Hechingen
2. Dr. med. Braun in Stuttgart-Bad Cannstatt

zu stellvertretenden Beisitzern:

1. Dr. med. Burcke in Stuttgart-O.
2. Dr. med. Frey in Bonlanden a. N.
3. Dr. med. Schötle in Stuttgart-W.
4. Dr. med. Erich Fischer in Stuttgart-N.

als in ein Arztregister eingetragene, nicht zugelassene Ärzte:

1. Dr. med. Schötle in Stuttgart-W.
2. Dr. med. Erich Fischer in Stuttgart-N.

Stuttgart, den 26. Juni 1934.

Der Reichsführer der Rassenärztlichen Vereinigung Deutschlands
i. B. gez.: Grote

Erfassenzulassung

Die Bekanntmachung auf S. 92 des Heftes 8 des Arzteblattes für Württemberg und Baden wird durch die Anordnung (S. 141 Heft 13) nicht berührt und besteht weiter.

Da Bezirksstellen in unserm Bereich nicht bestehen, sind Anträge der Ärzte, die zugelassen werden wollen — die also nicht schon nach dem früheren Verfahren zugelassen wurden und nicht schon tätig sind (siehe vorübergehender Absatz) — an die Landesstelle zu richten.
A. V. D. Landesstelle

Bekanntmachung des Ärztlichen Schiedsamts beim Württ. Oberversicherungsamt

Das Ärztliche Schiedsamt hat in der Sitzung am 26. Juni 1934 beschlossen:

Zur Tätigkeit bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen werden zugelassen:

im Verteilungsbezirk Stuttgart:

die Lungenärztin Dr. Maria Härle für Stuttgart, der prakt. Arzt m. G. Dr. Johannes Stolzmann für Ebersbach,

im Verteilungsbezirk Ulm:

die Augenärztin Dr. Irene Jümmendörfer für Geislingen, die Kinderärztin Dr. Helga Schmiedeburg für Göppingen.

Die Zulassung erfolgt mit Wirkung vom Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses an, unter der Voraussetzung der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheins und unter dem Vorbehalt des § 20 Abs. 4 ZD.

Die Zulassung des Dr. S u n d e r t als Facharzt für Nerven- und Gemütskrankheiten zur Rassenärztlichkeit in Stuttgart wird im Weg der Berichtigung nachträglich veröffentlicht.

Die Zulassungsanträge der Dres. Herrmann und Torfker werden vertagt. Die übrigen Zulassungsanträge gelten als abgelehnt.

Diese Bekanntmachung ist von heute ab auf eine Woche in dem Dienstgebäude des Oberversicherungsamts ausgehängt. Jeder zur Einlegung eines Rechtsmittels Berechtigte (§ 15 ZD) kann binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushängfrist die Erteilung einer Ausfertigung des Beschlusses mit Gründen gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten beantragen.

Vorstehendes wird gemäß § 47 Abs. 1 und 2 S. W. O. bekanntgegeben.

Stuttgart, den 27. Juni 1934.

Der stellvertretende Vorsitzende: K ä m m e r l e n.

Württ. Ministerium des Innern

Nachweisung

über die in der 24. Jahreswoche vom 10. bis 16. Juni 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarkreis: Diphtherie 10 (—); Genickstarre — (1); Scharlach 33 (—); Typhus 1 (—); Kindbettfieber 1 (1); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 9 (12).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 1 (—); Scharlach 22 (—); Fleischvergiftung 5 (—); Typhusverdacht 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (6).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 3 (—); Scharlach 13 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Typhus 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (3).

fr. Donaukreis: Diphtherie 12 (—); Scharlach 11 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 2 (3).

Württemberg: Diphtherie 26 (—); Genickstarre — (1); Scharlach 79 (—); Fleischvergiftung 6 (—); Typhus 2 (—); Typhusverdacht 1 (—); Kindbettfieber 1 (1); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 13 (24).

Nachweisung

über die in der 25. Jahreswoche vom 17. bis 23. Juni 1934 amtlich gemeldeten Fälle von gemeingefährlichen und sonstigen übertragbaren Krankheiten (Todesfälle in Klammern)

fr. Neckarkreis: Diphtherie 9 (1); Scharlach 75 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Paratyphus 2 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 8 (4).

fr. Schwarzwaldkreis: Diphtherie 3 (—); Scharlach 11 (1); Typhus 1 (—); Paratyphus 1 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 6 (2).

fr. Jagstkreis: Diphtherie 6 (—); Scharlach 8 (—); Spinale Kinderlähmung (Verdacht) 1 (—); Fleischvergiftung 1 (—); Paratyphus 2 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (2).

fr. Donaukreis: Diphtherie 18 (1); Genickstarre 1 (—); Scharlach 24 (—); Tuberkulose der Atmungsorgane 1 (7).

Württemberg: Diphtherie 37 (2); Genickstarre 1 (—); Scharlach 118 (1); Spinale Kinderlähmung (Verdacht) 1 (—); Fleischvergiftung 2 (—); Paratyphus 5 (—); Typhus 1 (—); Kindbettfieber 1 (—); Tuberkulose der Atmungs- und anderer Organe 27 (15).

Stuttgarter Orts-Krankenkassen

übersicht

über den Mitglieder- und Krankenstand in der Woche vom 18. bis 23. Juni 1934.

	Mitgliederstand	Arbeitsunfähige	%
Am Schluß der Vorwoche:	163 600	5093	3,10
Wochendurchschnitt:	163 616	5164	3,15

Verwaltungsdirektor: J. V. Vogel

Die Stuttgarter Bahnaugenarztstelle

ist zum 1. Oktober 1934 neu zu besetzen.

In Stuttgart ansässige arische Bewerber melden sich bis 25. August 1934 bei der Reichsbahndirektion Stuttgart. Der Bewerbung sind beizufügen:

Schilderung des Lebenslaufs und der Zugehörigkeit zu politischen Parteien und Verbänden und die Approbationsurkunde.

WAB

Vereinsleben

Medizinisch-Naturwissenschaftlicher Verein Tübingen

Vortragsabend

am Montag, den 16. Juli 1934 um 20 Uhr pünktlich im Hörsaal des Anatomischen Instituts.

Tagesordnung:

1. Herr Heberer: Anthropologische Studien auf den kleinen Sundainseln.
2. Herr Kollner: Beziehungen zwischen Form und Funktion der Sehnen.
3. Herr Holtgrave: Über den Gefäßverlauf in der Ellenbeuge.
4. Herr W. Jacobi: Die Bedeutung von Maß und Zahl im Leben der Zellen.

Der Schriftführer: W. Jacobi

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 18. Juni 1934. (Offizieller Bericht).

1. Mayer-Eift: Kapillarfilm gesunder und kranker Menschen.

Der Film ist am Nagelsatz aufgenommen und stellt den ersten Kapillarfilm dar, der auch krankhafte Verhältnisse im peripheren Gefäßabschnitt zeigt. Man kann deutlich sehen, daß gegenüber der Norm nicht nur morphologisch, sondern auch in der Strömung Unterschiede vorhanden sind. Es handelt sich dabei um vaskuläre Störungen. Die vaskuläre Diathese kann die konstitutionelle Grundlage für alle möglichen Krankheitsabläufe abgeben. Zu nennen sind besonders die konstitutionelle Hypertonie, das Menstruellericuli, das Asthma bronchiale, gewisse Fälle von Colitis ulcerosa, chronischer Cholelithiasis usw.

2. Herr Hänßlen: Über den Gefäßaufbau gesunder und kranker menschlicher Nieren.

Erscheint ausführlich in den „Ergebnissen der Inneren Medizin und Kinderheilkunde“.

Diskussion: Herrn Härtle, Abegg, Aug. Mayer, Hänßlen.

3. Herr Otfried Müller: Über das kausale Denken in der Medizin.

W. Jacobi

Stuttgarter ärztlicher (wissenschaftlicher) Verein

Sitzung am Dienstag, den 17. Juli 1934, abends 8 Uhr e. t. in der Säuglingsheilstätte Berg, Steubenstr. 42, Tel. 40410, Straßenbahnhaltestelle Stadthalle.

Tagesordnung:

1. Aufnahme der Herren Brenner, Fischer, Timmermanns.
2. Wahl der Herren Pflüger, Vort und Kommel zu ordentlichen Mitgliedern.
3. Herr Camerer und Frl. Jäger: Demonstrationen.
4. Frl. Jäger: Über saure Nahrungsgemische.
5. Herr Camerer: Welche Pflichten erwachsen dem prakt. Arzt aus dem Gesetz zur Verhütung erkrankter Nachwuchs bei Kindern und Jugendlichen.

F. B.: Probst

Württ. ärztliche Unterstützungskasse

Freiwillige Jahresbeiträge:

Oberamt Besigheim und Brackenheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Böttger) 95 RM.

Oberamt Crailsheim (durch Herrn Med.-Rat Dr. Magenau); Dr. Haug 10, Dr. Lang 10, Frl. Dr. Riendold 10, Dr. Magenau 10, sämtliche in Crailsheim, Dr. Laube in Marthbuch 10, zusammen 50 RM.

Dr. Schöbel in Schorndorf 5, Dr. G. Einstein in Stuttgart 15, Dr. Landauer das. 14, Dr. F. Reif das. 10, Dr. Schaumberger das. 20, Dr. Häbert das. 8, Dr. Kurz in Ehlingen 10, Dr. Benzing in Schwenningen 10, Dr. Kopp in Eschach 5 RM. Gaben zum Grundstock:

Dr. Tritscheller in Heilbronn, abgelehntes Kollegenhonorar 13, Med.-Rat Dr. Lang in Calw, Honorar eines Kollegen 10 RM.

Herzlichen Dank!

Stuttgart, den 9. Juli 1934.

Der Geschäftsführer: Dr. Jöpprit

Personalnachrichten

Ernannt:

Der praktische Arzt Dr. med. Erich Geisel in Gächlingen, OM. Urach, zum vollbeschäftigten Oberamtsarzt für den Oberamtsbezirk Wehringen-Künzelsau mit dem Sitz in Wehringen und in der Dienststellung eines Medizinalrats der Befoldungsgruppe 4 a.

Enthoben:

Den ordentlichen Professor für innere Medizin Dr. D. Müller, Vorstand der Medizinischen Klinik der Universität, seinem Ansuchen entsprechend auf den Ablauf des Monats September d. J. von den Amtspflichten.

Von der Kassenzpraxis zurückgetreten:

Dr. Hanni Schramm, Tübingen.

Aufgabe der gesamten Praxis:

Dr. Rudolf Burt, Heidenheim ab 1. Juli 1934.

Verschiedenes

Kraftfahrer-Vereinigung Deutscher Ärzte (e. V.)

Dresden A. L., Wienerstr. 15.

Gau 11. Württemberg und Hohenzollern.

Die geplante Zusammenkunft der Gaumitglieder in Urach am 15. Juli nachmittags 3 Uhr mit anschließender Besichtigung des Sanatoriums Dr. Klüpfel kann nicht stattfinden, da auf Anordnung des Führers der K.V.D.A., Herrn Dr. Wegener, in der Zeit der Neuorganisation und Umstellung der K.V.D.A. jegliche Art Gauveranstaltungen nicht abgehalten werden sollen. Ich bitte deshalb die Mitglieder unseres Gaus nicht ungeduldig zu werden, sondern der K.V.D.A. die Treue zu halten. Unsere Organisation ist keinesfalls überflüssig geworden und kann in ihrem neuen Gewande, wie sie von der Führung beabsichtigt und vorbereitet wird, durch keine andere ersetzt werden. Sobald der Führer der K.V.D.A. nach Beendigung der Organisationsarbeiten das Zeichen gibt (ich bitte auch die Rede des Führers der K.V.D.A. zur Hauptversammlung in Wiesbaden in der 1. Juninummer der „Mitteilungen“ Nr. 454 nachzulesen!), werden wieder Gauversammlungen stattfinden und sich die Mitglieder von der Zweckmäßigkeit der Neuorganisation überzeugen und Freude daran finden.

Heil Hitler!

Der Gauobmann: Dr. Bernoulli

Die Aufgabe des Arztes

Nach Alexandros, der einer der wenigen Ärzte der byzantinischen Zeit ist, welcher auf die Bezeichnung eines selbständigen Denkers und Praktikers Anspruch hat und der ums Jahr 525 n. Chr. in der byzantinischen Stadt Tralles geboren wurde, ist es Aufgabe des Arztes, das Warme zu fühlen, das Kalte zu erwärmen, das Feuchte zu trocknen und das Trockene zu befeuchten. Er muß den Kranken als eine belagerte Stadt betrachten und ihn mit allen Mitteln der Kunst und Wissenschaft zu retten suchen. Der Arzt soll erfinderisch sein im Ausdenken neuer Mittel und Wege, welche die Heilung herbeiführen können.

Dr. Gnant-Stuttgart

Landesstelle Baden

Bekanntmachungen

Nachrichten des NSD-Ärztelbundes

Die Sammlung für den Tuberkulose- und Krebsverband findet auf Grund der reichsgesetzlichen Regelung nicht statt. Der Termin der Sammlung, an der sich auch der NSD-Ärztelbund beteiligen wird, wird seinerzeit rechtzeitig bekannt gegeben.

Dr. Patheiser

Parole-Ausgabe für die Vereine bzw. Bezirksstellen der KVD.

Zu der Anordnung des Reichsärztesführers „Überleitung der Provinzial- und Landesverbände sowie der Ortsgruppen des Hartmannbundes auf die KVD“ erläßt die Landesstelle folgenden Zusatz:

Die Bezirksstellen werden gebeten, in ihrem Bereich die nötigen Anordnungen und Vorbereitungen zu treffen.

Von dem Votzuga erbitten wir Meldung bis 31. Juli d. J. KVD, Landesstelle Baden: Dr. Pechm

Beziehungen der KVD zum Hartmannbund.

Aus der letzten Nummer des Ärzteblattes ist zu entnehmen, daß die Beziehungen der KVD zum Hartmannbund und besonders seinen Unterorganisationen mit Rücksicht auf die kommende Reichs-Ärztelordnung geordnet werden sollen. Ich empfehle daher als erste Maßnahme, daß die Amtsleiter gemeinsam mit den entsprechenden Ortsgruppen, Provinzial- und Landesverbänden des Hartmannbundes deren Satzungen daraufhin prüfen, welche Vorschriften bestehen

1. über Rechtsfähigkeit der Vereine, 2. über Auflösung der Vereine, 3. über Verwendung etwaigen Vermögens im Falle der Auflösung.

Soweit schon jetzt Schwierigkeiten erkennbar sind, bitte ich um Benachrichtigung. Weitere Anweisungen an die Unterorganisationen des Hartmannbundes werden noch ergeben.

Dienstweg für den Schriftverkehr.

Für den allgemeinen Schriftverkehr zwischen der Zentrale und der Peripherie ist zwecks Vermeidung von Leerlauf und zur möglichststen Beschleunigung des Verfahrens unbedingte Einhaltung des Dienstweges nötig. Alle Anfragen, Beschwerden von Mitgliedern sind an die Bezirksstellen, von letzteren an die Verwaltungsstellen der Provinzen und Länder zu richten, die sie dann mit ihrer Stellungnahme versehen an mich weiterzugeben haben, soweit sie den Fall nicht selbst erledigen können. Es wird empfohlen, auf die Innehaltung des Dienstweges in der örtlichen Presse hinzuweisen.

Jede Dienststelle hat die Pflicht, Beschwerden, deren Erledigung nicht ohne weiteres gelingt, mit ihrer Stellungnahme versehen, weiterzugeben.

Andererseits werde auch ich keinerlei grundsätzliche Auskünfte geben oder Entscheidungen treffen, ohne die zuständigen Bezirks- oder Verwaltungsstellen gehört zu haben oder sie gleichzeitig zu unterrichten.

Prompte Erledigung jedes Schriftverkehrs ist für beide Seiten die Voraussetzung für reibungslose Erledigung der Geschäfte.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
J. B.: Dr. Grote

Betr.: Schularztlicher Dienst.

Es hat sich gezeigt, daß im Zusammenhang mit der Neuordnung im badischen Schulwesen auf Veranlassung der Kreis- und Schulämter Gemeinden an Ärzte herangetreten sind um neuerlich Verträge über den schularztlichen Dienst zum Abschluß zu bringen.

Dabei wurde die Beobachtung gemacht, daß seitens einzelner Gemeinden der Versuch unternommen wurde, in Orten, wo 2 Ärzte tätig sind, dadurch günstige Verträge zu erzielen, indem man die beiden Ärzte gegeneinander ausspielte.

Gemäß § 2 der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands wird angeordnet, daß die KVD als Träger der Beziehungen der Ärzte zu den Gemeinden und Fürsorgeverbänden Vereinbarungen über die ärztliche Versorgung der Befürsorgten schließt und daß daher alle Vertragsentwürfe der Gemeinden betr. schularztlichem Dienst dem zuständigen Bezirksstellenleiter der KVD vor Abschluß vorzulegen sind.

Die Bezirksstellenleiter haben mit der Landesstelle wegen dieser Schularztverträge die Verbindung aufzunehmen.

Meine Anordnung über den schularztlichen Dienst vom 26. Januar 1934 im Ärzteblatt für Württemberg und Baden wird hiervon nicht berührt.

Der Amtsleiter

Betr.: Versammlungstätigkeit der Ärztevereine.

In dem Bereich der Bezirksstelle der KVD Baden hat der Vorsitzende eines angeschlossenen Ärztevereins eine Versammlung einberufen, ohne davon den betreffenden Bezirksstellenleiter zu benachrichtigen. Ein solches Vorgehen ist selbstverständlich unzulässig. Da meine Bezirksstellenleiter gleichzeitig auch meine Beauftragten für die Bezirke des Hartmannbundes sind, sind sie somit auch von allen Vorgängen, auch wenn sie außerhalb des Geschäftsbereichs der KVD stattfinden, zu unterrichten.

Heil Hitler! Dr. Patheiser

Um die Möglichkeit zu haben an Sitzungen sowohl der ärztlichen Vereine, wie Bezirks-Versammlungen der KVD und Bezirksversammlungen des NSD-Ärztelbundes teilnehmen zu können, wird angeordnet, daß für jede der anberaumten Sitzungen eine kurze Mitteilung auf Postkarte über Ort, Tag und Stunde an mich gesandt wird. Adresse: Karlsruhe, Ministerium des Innern.

Heil Hitler! Dr. Patheiser

Vereinsleben

Zum Eintritt in den Verein Karlsruher Ärzte e. V. hat sich gemeldet:

Ass. Ärztin Dr. med. Magdalena Schütte, Karlsruhe, Neues Diakonissenhaus.

Etwasige Einsprachen innerhalb 14 Tagen an den Vorsitzenden Professor Dr. med. L. Arnspurger, Karlsruhe, Beiertheimer Allee 72.

Volksheilstätte Charlottenhöhe

Post Calmbach :: Tel. Wildbad 364
für alle Formen der Tuberkulose

170 Betten in getrennten Bauten für 60 Männer, 60 Frauen und 50 Kinder. Tagessatz bei 5 Mahlzeiten einschließlich ärztl. Behandl. f. Erwachsene Mk. 4,70 (Einzel Mk. 5,30-6,20). Für Kinder, einschl. sämtl. Nebenleistungen, Mk. 3,50.

Leitender Arzt: Dr. E. Dorn.

Orthopädisch-Chirurgische Klinik

von Dr. Görres

Heidelberg, Bergheimerstr. 14

Operative und medico-mechanische Behandlung ambulanz- und stationär in drei Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder. Werkstätten für Kunstglieder, orthopädische Apparate und Schuhe.

100 Schreib- u. Vervielfält.-Maschinen u. gebr. billig verkauft, a. Teils. 61,34 C. Grunewald, Hartha/Sa.

Ein Skelett

ausgesucht schönes und gut erhaltenes Exemplar in Spezialkiste verpackt.

2 tadellose Schädel sowie sämtliche Skelettknochen, jedoch nicht zusammengesetzt, einzeln oder gesamt aus Nachl. im Auftrag zu verkaufen Dr. med. Paul Bock, Ravensburg Gartenstraße 14

Pasta Palm

das zuverlässig wirkende Abführmittel, das glykosidfreie,
nur auf den Dickdarm wirkende Stuhlregelmittel

Ponopasin

Spezifisches Antineuralgicum-Spasmolyticum
mit optimalem tierexp. festgest., polyph. Effekt

DR. JOH. PHIL. PALM, CHEM.-PHARM. PRÄPARATE, SCHORNDORF / WÜRTT.

Arzt sucht für seine 17 jährige Tochter, gesund

Ferienaufenthalt gegen Austausch

für 3 Wochen (August) bei Kollegen in schönem Schwarzwaldort, am Bodensee oder dergl. Austausch-Aufenthalt am besten im Herbst (Theater, Konzerte, kulturelle Veranstaltungen). — Ohne gegenseitige Vergütung. Ang. unt. F. W. 427 an „Wefra“, Frankfurt a. M., Kaiserstrasse 5

Stadtassistentenarztstelle.

Bei der Stadtarzt- und Stadtschularztstelle Mannheim ist zum 15. September d. J. eine Stadtassistentenarztstelle zu besetzen. Tätigkeit hauptsächlich in der Schulgesundheitspflege, aber auch Gelegenheit zur Einführung in sämtliche stadtärztliche Arbeitsgebiete. Anstellung zunächst auf Privatdienstvertrag. Vergütung nach Gruppe 2d der Badischen Gemeindebesoldungsordnung. Vorbildung auf einem Spezialgebiet erwünscht. Arische Abstammung Vorbedingung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis spätestens 20. 8. 1934 an die Stadtarzt- und Stadtschularztstelle zu richten.

Mannheim, den 10. Juli 1934.

Der Oberbürgermeister

Untersuchungs-Laboratorium 42,54
Dr. Friederich Fern-Spr. 61105

Chem.-physiologische, mikroskopische, bakteriolog. Untersuchungen v. Harn, Sputum, Faeces, Blut usw.
Zugelassen bei sämtlichen Ersatzkrankenkassen
Annahmestelle: Internationale Apotheke
Hermann Reihlen, Stuttgart, Königstrasse 21

4 Zimmer-Wohnung in Baden-Baden

— z. Zt. Praxisräume eines Hals- und Ohrenspezialisten — ganz oder geteilt zum 1. Oktober zu vermieten.

Offerten unter F. K. 438 an Carl Fr. Rudeloff, Gen.-Vertr. d. „Wefra“, Baden-Baden, Langestr. 17.

Peptomon Rieche

Bei Anämie, Chlorose, Dyspepsie — Bei Appetitlosigkeit und Erschöpfungszuständen. Für Rekonvaleszenten.

Kassenerüchlich:
KR 250,0 RM. 155/11500,0 RM. 2.55.

Dr. A. Rieche & Co. GmbH, Bernburg.

Bin 22 Jahre alt, besuchte d. Lyceum, landw. Frauenschule, 2 J. Krankenpflege m. staatl. Prüfung, Handelsschule m. Prüfung, stenogr. 150 Silb., übertrage flott auf die Maschine, **suche Stellung in Sanatorium oder bei Arzt.**
A. v. Raben, Eßlingen a. N., Hafenmarkt 9

Aerzte-Einrichtungen und Instrumente

werden wirksam angekündigt im
Aerzteblatt für Württemberg und Baden

Anzeigenschluß der nächsten Nummer:

Montag, den 6. August 1934

Beilage

der Firma:

C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof

Bei Blutungen in der Nach-
geburtsperiode, bei atonischen
Blutungen in der Gynäkologie

Tenosin

das synthetische Haemostaticum
Tenosin enthält klinisch erprobte Mutterkorn-
Wirkstoffe in konstanter Zusammensetzung
Angenehm im Geschmack. Gut haltbar
Die Injektionen sind reizlos



»Bayer«

L.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Leverkusen a. Rh.

ORIGINALPACKUNGEN:
Liquor: Flaschen zu 10 und 20 g
Tabletten: 20 Stück zu 0,1 g
Ampullen: 3 und 10 Stück zu 1 ccm

ZINKOCOLL

HARTMANN

Das Hautschuttpflaster
des Arztes
reizlos + zäh klebend + anschmiegend

PAUL HARTMANN AG. HEIDENHEIM a. BR.
Abteilung Pflasterfabrik

Schoders Malzextrakt

- ... bei Husten, Heiserkeit, Katarrhen als Linderungsmittel unübertroffen.
- ... das Nähr- und Kräftigungsmittel für Kinder, Kranke und Genesende.
- ... enthält die Vitamine, phosphorsauren Salze, Eiweißstoffe und die anderen wirksamen Substanzen des Gerstenmalzes.

Schoders Malzextrakt —

rein und mit Zusätzen von Eisen, Kalk, Jod, Lebertran, Lecithin.

Gustav Schoder A.-G., Stuttgart-Feuerbach
Gegr. 1868 Postfach 84 Telefon 80688



DAS SOLBAD IM HAUSE

Eisenhaltiges Mutterlaugen-Badesalz

NEUROGEN

Aerztlich empfohlen und hervorragend bewährt
bei Fettleibigkeit, Skrofulose, Gicht,
Rheumatismus, Nervosität, Herz-, Nieren-,
Frauen- und Kinderkrankheiten

Greift die Wanne nicht an

Zu haben in allen Apotheken, Drogenhandlungen, Brunnen-
Geschäften. — Falls nicht erhältlich, wende man sich an

Dr. med. ALWIN MÜLLER, Leipzig C1, Thomaskirchhof 21

Hauptniederlagen: Peter Rixius, Mannheim — Telefon 26796 u. 26797
Bahr & Bassler, Karlsruhe u. Freiburg i. Br.